

Soubrette

Halle'sche Neueste Nachrichten · Handelsblatt für Mittelddeutschland

Erscheint an jedem Wochentag nachmittags. Die Bezugs-Erhöher des Blattes beträgt in Stadt und Land sowie durch die Post bei freier Zustellung monatlich Mark 65.00, in den Ausgabestellen abgeholt Mark 64.00 monatlich. Die Adresspost-Anzeigen-Blattmeter-Zeile kostet im Ortserwerb Mark 6.00, im auswärtigen Verkehr Mark 8.00. Refusum die Mittelmeter-Zeile Mark 15.00 im Ortserwerb mit Mark 25.00 im auswärtigen Verkehr. Einzelne Exemplare: zehn Rufe vormittags.

Gehefte-Erhebungs: Halle a. S., Neue Promenade 1a und Große Domhusstraße 17. Fernsprecher-Gangzentrale: Gammels Nummer 1140 und 1142. Stadt-Gehefte-Vertrieb: Markt 34. Druck-Vertrieb: „Zeitungs-Vertrieb“, Markt-Redaktions-Bureau: Markt 34. Postfach-Konto: Leipzig Nr. 20215. Erfüllungsort und Geschäftsstand: Halle a. S. in der Halle. Bezugsbedingungen sind hier nur bis zum 30. eines jeden Monats zum Schluss des laufenden Monats zulässig.

Doch eine Atempause.

Kein Moratorium, aber Zahlungsverleichterung / Eine neue Konferenz im November in Brüssel / Abchwächung des Dollars von 1780 auf 1298 / Der Reichswirtschaftsrat zur deutschen Wirtschaftsnot / Landtagsauflösung in Sachsen und Braunschweig.

Der Zahlungsausschub.

Der Wortlaut des Entschlusses.

Man mag noch so pessimistisch sein und auf Grund der bösen Erfahrungen die Dinge mit schwersten Zweifeln betrachten, die Entscheidung, die gestern in Paris gefallt ist, ist ein Moratorium. Das „Moratorium“ an sich ist zwar abgelehnt, da nur England dafür stimmte, Frankreich und Belgien dagegen waren und Italien sich der Zustimmung enthielt, aber Deutschland kann in Wechseln zahlen, in langfristigen Wechseln. Das heißt in Wirklichkeit: der Zahlungsausschub bis zum Ende des Jahres ist bewilligt. Selbstverständlich ist dieser Ausschub — wer hätte etwas anderes erwartet? — mit allerlei höchstbedeutenden Bedingungen besetzt. Aber auch sie trennen uns im Augenblick noch nicht. Und Zeitgewinnung bedeutet in der kritischen Lage, in die Deutschland geraten ist, einen Vorteil von hohen Wert. In der Eigenheit für die Schwächlinge kann man wohl auch von dem Entgegenkommen Belgiens, das in erster Linie daran interessiert ist, einiges Entgegenkommen erwarten. Und dann hindert sich auch schon wieder eine neue Konferenz an. Im Herbst soll in Brüssel verhandelt werden; es besteht noch einflussreichen Presse-Meldungen Aussicht, eine völlige Neuregelung der Reparationen vorzunehmen. Frankreich hat daran selbst ein Interesse. Es hofft selbst auf eine allgemeine Regelung der Schuldenfrage, die ihm seine eigene Last abnimmt. Ueber das Pariser Votum stellen französische Blätter fest, daß Deutschland zwar nicht dem Wunsch nach, wohl aber dem Sinne nach das verlangte Moratorium nur doch bekommen habe. Um diese Auffassung richtig zu werden, muß man sich vergegenwärtigen, daß Poincaré noch bis zum letzten Moment verhalten hat: Zahlen oder produktive Pfänder. Das war der Normalfall, an der er mit aller Zähigkeit festhielt; auf diese Forderung war fast die gesamte Pariser Presse eingestellt. Wenn schließlich Poincaré nun doch durch seinen Vertreter Dubois der von Belgien vorgeschlagenen Regelung zugestimmt hat, so kann dieser Fortschritt in der Entwicklung zu unserer Gunsten nicht wünschenswert werden: Frankreich verzichtet einseitig auf Gewalt.

Die Berliner Börse, die ein feines Gefühl für die Wertung politischer Vorgänge besitzt, hat die Entscheidung in Paris durchaus in dem Sinne einer wesentlichen Erleichterung für Deutschland gewertet. Der Dollar, der gestern Abend noch 1780 notierte, wurde im Laufe des Vormittags in Berlin mit 1300 genannt. Das bedeutet, daß Deutschland doch noch aus seiner so verwehrt erscheinenden Lage einen Ausweg finden wird, gewinnt demnach an Boden.

Paris, 31. August. (Eigene Drahtmeldung.) Die Reparationskommission hat heute Abend gegen 7 1/2 Uhr die Entscheidung über das deutsche Moratorium gefallt. Sie hat auf die erste Frage, ob Deutschland für die nächsten Zahlungen ein Moratorium gewährt werden solle, mit Nein geantwortet. Für das Moratorium stimmte nur der englische Delegierte, dagegen Frankreich und Belgien, während der italienische Vertreter sich der Stimme enthielt, was bekanntlich ebenfalls als Ablehnung bewertet wurde. Zweitens aber hat die Kommission einstimmig, also den französischen Delegierten indogegen, den belgischen Kompromissvorschlag angenommen, wonach Deutschland bis Ende des Jahres ein Zahlungsausschub für die Darlehen gewährt wird, in dem Sinne, daß Belgien an Stelle der Verabfolgung jeßmonatliche Schwachsel annimmt. Ueber die Sicherstellung dieser Wechsel wird die belgische Regierung direkt mit der Reichsregierung verhandeln. Belgien gibt es absolut freigestellt sein, sich mit Deutschland über die Garantien nach eigenem Gutdünken zu einigen.

Paris, 1. September. (Eigene Drahtmeldung.) Der Entschluß der Reparationskommission hat folgenden Wortlaut: „Die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist die Aufgabe der Reparationskommission. Sie hat am 30. August über ein Moratorium beraten, das, in Betracht, daß das Deutsche Reich alle Kredite im Inlande und Auslande verloren hat und daß die Welt ständig fällt und zwar bis auf drei Milliarden ihres Wertes und beschließt deshalb: 1. Die Entscheidung über die deutsche Forderung, so wie sie von dem deutschen Reich vorgelegt wurde, zu verabschieden, bis sie den Entwurf einer radikalen Reform der öffentlichen Finanzen Deutschlands beendet hat. Dieser Reformentwurf soll enthalten: a) Verringerung des Geldgewichts im Budget; b) für den Fall, daß die in der Reparationskommission vertretenen Regierungen ihre Zustimmung erteilten sollten, die eventuelle Herabsetzung der äußeren Kästen Deutschlands in dem Maße, wie sie von der Kommission zur Wiederherstellung des deutschen Kredites für nötig erachtet würde; c) eine Finanzreform; d) die Ausdehnung von äußeren und inneren Anleihen zu dem Zweck, die finanzielle Lage zu konsolidieren. 2. Beschließt die Kommission, um die nötige Zeit zu

finden, die in Paragraph 1 beschriebenen Maßnahmen vorzubereiten und auszuführen, an Zahlungskommission der am 15. August und 15. September fälligen Raten und, falls in der Zwischenzeit andere Abmachungen nicht getroffen werden, auch für die folgenden Raten vom 15. Oktober bis 15. Dezember 1922 deutsche jeßmonatliche Schwachseln entgegenzunehmen. Sie seien in Gold bedeckt und durch Garantien abgesichert, über welche die deutsche Regierung und die belgische, der diese Zahlungen aufkommen sollen, sich zu vereinbaren haben werden. Falls ein solcher Anford nicht zustande kommen sollte, so würde sie durch Hinterlegung einer Summe in Gold in einer von Belgien ausgetragenen ausländischen Bank garantiert werden.“ Der Entschluß hat die Reparationskommission folgenden Begleitbrief beigefügt: „Die Reparationskommission hat die Ehre, der deutschen Regierung belgischen ihren Entschluß antwortlich des Briefes des belgischen Reichsanwalts vom 12. Juli bekanntzugeben. Da die Reparationskommission nicht für gut befanden hat, das von der deutschen Regierung verlangte Moratorium zu gewähren, hat sie es ebenfalls für den Augenblick als nicht vorteilhaft angesehen, sich über die von der deutschen Regierung vorgeschlagenen Anträge auszusprechen, welche die strikte Ausführung der Forderungen und Bedingungen, wie sie die Reparationskommission verlangt, betreffen. Die Reparationskommission behält sich aber das Recht vor, die Unterfertigung derartiger von der deutschen Regierung vorgelegten Vergleichsanträge zu verlangen, wenn in Zukunft obengenannte Forderungen nicht in einer die Kommission befriedigenden Weise vor sich gehen sollten. ges. Dubois, Brabant, Salgado Raggi, Leo Delacour.“

Amerikanisches Eingreifen.

Paris, 31. August. Heute nachmittags gegen 5 Uhr sah es so aus, als ob die ganze Reparationskommission sich auflösen wollte. Angesichts der hartnäckigen Haltung der französischen Delegierten erklärte Brabant, daß er von Lord George beauftragt sei, sich mit seinen Kollegen aus der Reparationskommission zurückzuziehen, wenn kein Boden für die Verständigung gefunden werde. In diesem Moment trat die Unterbrechung der Sitzung ein. Dubois begab sich zu Poincaré und hier erklärte, daß Dubois den belgischen Vorschlag, der schließlich endgültig Annahme fand, annehmen könne, wenn vorher der englische Ausweg gewiesen sei. Man fragte bei Beginn der Sitzung Dubois, ob bei Annahme des belgischen Vorschlages er versichern könne, daß Poincaré keine weiteren Kompensationen fordern würde. Dubois erklärte, daß er mit Poincaré einig sei, und daß in seinem Auftrage enthalten sei, daß die französische Regierung eine derartige Entscheidung annehmen werde. Darauf erfolgte die Abstimmung in dem von uns bereits mitgeteilten Sinne. Brabant ist zur Berichterstattung nach London abgereist.

Paris, 31. August. Der amerikanische Delegierte Logan, der gestern den Verhandlungen der Reparationskommission beiwohnte, griff mehrfach in die Debatte ein und beschwor in der persönlichen Besprechung die einzelnen Delegierten, alles in ihren Kräften Strebende zu tun, um die Institution der Reparationskommission intakt zu erhalten.

Nachige Auffassung in Paris.

Paris, 31. August. Nach der Meinung von Persönlichkeiten, die der Reparationskommission nahesteht, ist man der Ansicht, daß die Entscheidung von heute einem Moratorium de facto gleich komme, wenn auch der Ausdruck Moratorium vermieden worden ist. Man hebt besonders hervor, daß Deutschland in dem Laufe dieses Jahres keine Parzellierungen mehr zu tätigen hat. Angesichts der getriggen Erklärung Schwabers ist man sich noch nicht ganz klar darüber, ob Deutschland und ob insbesondere die Reichsbank von den Belgien geforderten Garantien geben will. Sollte dies nicht geschehen, so ist damit zu rechnen, daß die Reparationskommission eine selbstverschuldeten Verletzung Deutschlands feststellt.

Der Reichsanstler und die Parteiführer.

Berlin, 31. August. (Eigene Drahtmeldung.) Der Reichsanstler empfing heute nachmittags im Besitze sämtlicher in Berlin weilenden Mitglieder der Führer der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Arbeiterpartei, der Demokraten, des Zentrums, der Reichsbannerpartei und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei orientierte sie über die auswärtige Lage, insbesondere über die Verhandlungen mit der Reparationskommission. Die Minister Schmidt und Brauns machten zu den Ausführungen des Reichsanstlers ergänzende Mitteilungen. Im Hinblick darauf, daß noch keine amtliche Meldung über den Ausgang der heutigen Pariser Verhandlungen vorlag, wurde die Besprechung abgebrochen. Der Ueberwachungsanspruch des Reichstages wird sich darüber schließlich werden, wann die Besprechung mit den Parteiführern fortgesetzt werden soll.

Berlin, 1. September. (Eig. Drahtmeldung.) Das Reichsamtlich ist heute um 10 Uhr vormittags zu einer Sitzung zusammengetreten, an der sich mit der Pariser Entscheidung zu beschäftigen. Möglich, aber nicht vorzuziehen ist, daß sich der Reichsanstler bereits heute im Ueberwachungsanspruch des Reichstages, der sich um 11 Uhr verläßt hat, um die Befragung des Reichstages mit Bayern zu beprechen, über die Entscheidung der Reparationskommission abgibt.

Gegen die Markentwertung.

Vorschlag des Reichs wirtschafsstates. — Gegen Luxus und Schlemmerei. — Für erhöhte Arbeitsleistung.

Berlin, 1. September. Der Beschluß der deutschen Währung bedingte den wirtschafspolitischen und den Reparations-Ausschub des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. In einer von den Auszubehenden gefassten Resolution wird energisch der Vorwurf zurückgewiesen, daß Deutschland mit Abzicht seine Währung verfallen lasse. Der Grund des Zusammenbruchs der Mark liege in der immer wieder erneuten Verzögerung der Regelung der Reparationsfrage. Vorbedingung einer Gesundung sei ein Zurückbau der Parashulden und eine Anpauierung der Schließungen an die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der deutschen Zahlungsbilanz. Mit der Befestigung auf internationaler Grundlage müßten Maßnahmen der deutschen Wirtschaftspolitik Hand in Hand gehen mit dem Ziele, die höchste Kraftleistung des deutschen Volkes zu erreichen. Eine Fortführung derartiger Maßnahmen sei eine entsoagungsvolle Opfermiltigkeit aller Schichten der Bevölkerung.

Die Resolution führt dann eine Reihe einzelner Maßnahmen als mündenswert an. Die für die Nahrungsmitteleinfuhr nötigen Devisen sollen gesichert werden. Empfohlen wird die Unterfertigung von Lieferungsverträgen zwischen Erzeugern und unmittelbaren Verbrauchern. Karzoffein sollen zu Spiritus, Zucker zur Luxusfabrikation erst nach Sicherstellung des Sausalstoffsverbrauchs verwendet werden dürfen. Der Ausschub von Schnaps und Champagner in öffentlichen Lokalen sollen sofort verboten werden, wie überhaupt die Schlemmerei als sittenwidrig, ungesund und ungesundheitsfördernd zu unterdrücken sein. An handelspolitischen Maßnahmen wird die Anschließung aber übermäßigen Einfuhr geordert. An finanzpolitischen Maßnahmen verlangt die Resolution geübte Sparmaßnahme im Reichsausschub, einfachere und überbilligere Steuern, Abkündigung der Verbrauchssteuererhebung an die Bewegung des Geldwertes. Endlich soll der allzu geringe Ertrag der deutschen Produktion auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens durch erhöhte Arbeitsleistungen gesteigert werden.

Der Ausschub fordert alle Beteiligten: Regierung und Parteien, Unternehmer und Arbeiter, Industrielle, Gewerbetreibende, Landwirte, Handelsangehörige, Beamte und Angehörige freier Berufe auf, an dieser Aufgabe mitzuwirken.

Protest der Gastwirte.

Gegen die von den Gewerkschaften geforderte Zwangswirtschaft.

Berlin, 1. September. (Eig. Drahtmeldung.) Die Intervention der Gewerkschaftsführer bei der Regierung, durch behördliche Maßnahmen eine Eindämmung der Luxusplattieren, ein Alkoholverbot, eine Herabsetzung des Bierpreises sowie die Unterfertigung der Fleischrationierung anzunehmen, gegen die Forderungen der Gewerkschaften beim Reichsanstler Dr. Winter vorzulegen zu werden. Bei der Unterbrechung legte die Kommission der Forderungen der Gewerkschaften an sich wohl von idealem Geist getragen, für das gesamte Wirtschaftleben aber von einschneidender Bedeutung seien. Wenn auch zugegeben werden müßte, daß in letzter Zeit der Alkoholverbrauch eine enorme Steigerung erfahren habe, so ist dies doch keineswegs durch die Geschäften verursacht. Die Kommission hat einstimmig der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der Luxus und der Schlemmerei Einhalt geboten werden müßte, sprach sich aber entschieden gegen jede Rationierung aus.

Preußische Kabinettsitzung.

Berlin, 1. September. (Eig. Drahtmeldung.) Der preußische Ministerpräsident Braun hat für Freitag eine Sitzung des preußischen Kabinetts einberufen, die ausschließlich der Besprechung der wirtschaftlichen Gesamtlage und der zu ergreifenden Maßnahmen gegen Lenzung und Wucher dienen soll.

Verständlicher Abschluß.

Der Reichsanstler Wirth hat am 20. August einen erst jetzt veröffentlichten Brief an den bayerischen Ministerpräsidenten Graf Lerchenfeld gerichtet, in welchem er das Ergebnis der Berliner Auftrags nach einmal zusammengefaßt und präzisiert, gleichzeitig aber auch auf die schwere außenpolitische Lage hinweist, welche die Gewährleistung der ganzen Nation verlangt. Der Inhalt der zusammenfassenden Darlegungen des Kabinettsbriefes war schon vorher bekannt. Trotzdem ist die Veröffentlichung begriffenwert, weil sie noch einmal einen dokumentarischen Beweis dafür liefert, mit welcher Behutsamkeit und mit welchen Entgegenkommen von den amtlichen Berliner Stellen die bayerischen Belagwerden behandelt worden sind. Diese Feststellung ist umso notwendiger, als die „schon bewährte“ Kabinettsleiter in München und Salzburg bekanntlich bis in die letzten Tage hinein ihre gewöhnliche Politik gegen die Reichsregierung und die angeblich zu geschädigten Reichsregierung fortzusetzen und den

